Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5469

30. 08. 96

Antrag
der Fraktion der SPD

Verbesserung des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Fall des Eisernen Vorhanges im Jahre 1989 hat die Konfrontation der Blöcke aufgehoben und eine neue Etappe in der Geschichte eingeleitet. Die Teilung Europas, wie sie in der Folge des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges entstanden war, kann nun überwunden werden. Der Deutsche Bundestag ist sich der Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland bewußt, durch besonderes Engagement bei der Entwicklung der Beziehungen zu den ehemals sozialistischen östlichen Nachbarstaaten einen wichtigen Beitrag zur gesamteuropäischen Integration leisten zu können.

2. In den fünfziger Jahren haben Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Präsident Charles de Gaulle erkannt, daß der beste Weg zur Verständigung und Versöhnung über die Jugend führt. Im Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 wurde von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks vereinbart, welches die Begegnung von Jugendlichen aus beiden Ländern organisieren, koordinieren und durchführen sollte. Seither hat das Deutsch-Französische Jugendwerk einen millionenfachen kulturellen, politischen und geistigen Austausch zwischen den jungen Menschen beider Länder ermöglicht. Die Umsetzung dieses Projektes hat bis heute gute Ergebnisse gezeigt und bildet eine der tragenden Säulen der deutsch-französischen Aussöhnung.

3. Nach 1989 hat die Bundesregierung auch mit unseren polnischen Nachbarn die Schaffung eines gemeinsamen Jugendwerkes vereinbart. 1995 wurden von diesem Jugendwerk mit einem Etat von 8 Mio. DM Begegnungen von über 70 000 jungen Menschen – Schülern, Studenten, Auszubildenden, jungen Berufstätigen und Fachkräften der Jugendarbeit – ermöglicht und koordiniert. Damit hat es einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland geleistet und eine Grund-

lage für eine friedvolle Nachbarschaft der beiden Völker geschaffen.

4. Entsprechend den Regelungen des deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrages von 1992 und entsprechend den Absichten der beiden Regierungen bei ihren laufenden Gesprächen tritt der Deutsche Bundestag für einen deutsch-tschechischen Jugendaustausch ein. Insbesondere Artikel 29 des Nachbarschaftsvertrages von 1992 bietet eine gute Grundlage für Maßnahmen des Jugendaustausches:

   „Die Vertragsparteien sind davon überzeugt, daß die künftige Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen wesentlich von dem gegenseitigen Verständnis und der aktiven Beteiligung der jungen Generation abhängt ... Sie werden daher die Begegnung, den Austausch und die Zusammenarbeit von Jugendlichen unterstützen und fördern."

5. Die Präsidenten Vaclav Havel und Roman Herzog haben in einer gemeinsamen Initiative einen ersten Schritt getan und vorgeschlagen, unter ihrer Schirmherrschaft im September dieses Jahres ein großes deutsch-tschechisches Jugendtreffen zu veranstalten. Damit signalisieren die Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, daß den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern eine besondere Rolle zukommt, ähnlich der zu unseren französischen und polnischen Nachbarn. Dieser Impuls sollte zur Errichtung von auch für die Zukunft tragfähigen Strukturen für deutsch-tschechischen Jugendaustausch genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für die Verbesserung des Jugendaustausches zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die Bundesregierung richtet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern und der Regierung der Tschechischen Republik eine Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch ein. Eine solche Maßnahme wurde bereits von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, und dem tschechischen Minister für Schulwesen, Jugend und Sport, Ivan Pilip, am 8. Februar 1996 im Grundsatz vereinbart.

2. Diese Koordinierungsstelle sollte mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand für eine effektive Verwendung der Mittel im deutsch-tschechischen Jugendaustausch sorgen.

3. Die Koordinierungsstelle soll – zum Beispiel – Organisationen und Institutionen des Jugend- und Schüleraustausches und gegebenenfalls akademische Programme beraten und Partner vermitteln, bilaterale kulturelle Jugendarbeit unterstützen, Austauschprojekte anregen und Kontakte sowohl zwischen interessierten Einzelpersonen als auch zwischen Organisationen vermitteln, neue Formen des

Austausches anregen, Fachveranstaltungen, Praktika und Hospitationen vermitteln.

4. Die Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch soll eigenverantwortlich mit den einzelnen Verbänden, Organisationen und Bundesländern zusammenarbeiten.

5. Für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch sowie für die Arbeit der Koordinierungsstelle sind zusätzliche Mittel in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Bonn, den 29. August 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333